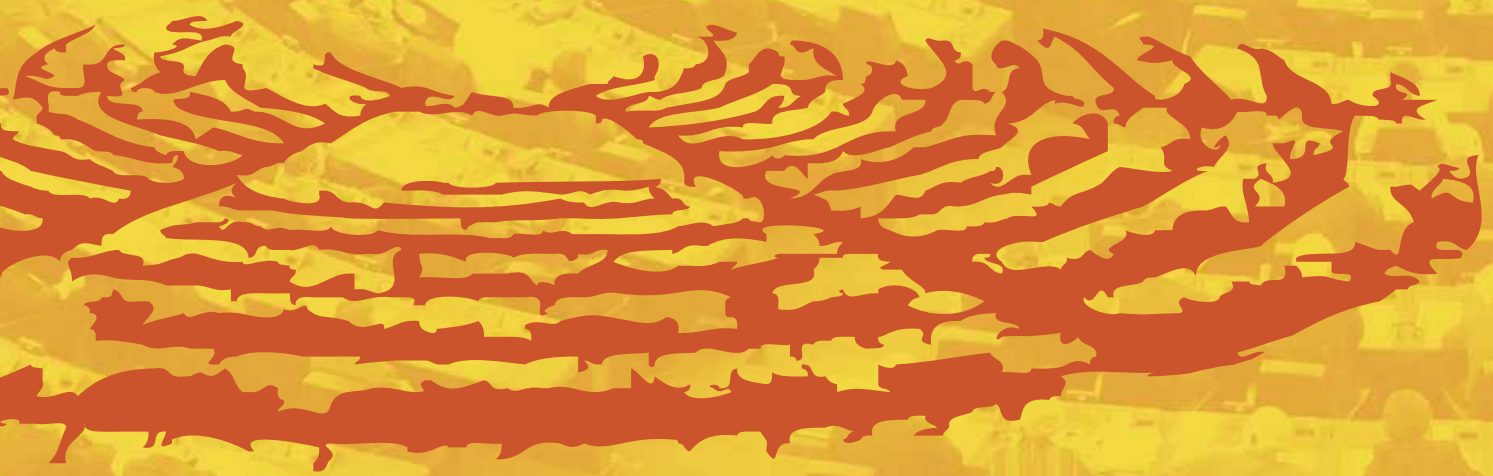




5 JAHRE
PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG
DES JUGENDPARLAMENTS WIESBADEN



ANSPRECHPARTNERIN:

JUGENDPARLAMENT

**Stadt
Jugendring**
WIESBADEN

Lotte Heim

**STADTJUGENDRING
WIESBADEN E.V.**
Murnastraße 2
65189 Wiesbaden

FON 0611 72 384 76-4
FAX 0611 72 384 767
MAIL lotte.heim
@sjr-wiesbaden.de
WEB www.sjr-wiesbaden.de

INHALT

Vorworte	4
Politische Partizipation durch Jugendparlamente	
1. Jugendparlamente – eine Einführung	8
2. Einblick in politische Partizipation von Jugendlichen	9
3. Jugendparlamente: Ziele und Erwartungen	14
4. Prinzipien pädagogischer Begleitung	16
Das Jugendparlament Wiesbaden	
5. Geschichte des Wiesbadener Jugendparlaments	18
6. Struktur des Wiesbadener Jugendparlaments	19
7. Begleitung in der Praxis	20
8. Ergebnisse der Begleitung	22
9. Messbarkeit des Erfolges	24
10. Fachliche Einschätzung zur Entwicklung des Jugendparlaments	25
11. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung einer erfolgreichen Begleitung	28
Fazit	29
Mehr Partizipation wagen!?	30
Impressum/Herausgeber	31

GRÜßWORT DES STADTVERORDNETENVORSTEHERS WOLFGANG NICKEL

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendrings,
liebe Wiesbadener Jugendliche,*

unser Jugendparlament besteht nun schon seit fünf Jahren. Am 15. Dezember 2009 fand im Rathaus die konstituierende Sitzung des ersten Wiesbadener Jugendparlaments statt, in der Nicolas Jacobs zum Vorsitzenden gewählt wurde. Das Gremium schaffte es schnell, sich als eine unüberhörbare Stimme aller Jugendlichen in unserer Stadt zu etablieren. Besonders beim Thema „Jugendgewalt“ hat es wichtige Zeichen gesetzt, die heute noch fortwirken. Die erfolgreiche Arbeit wurde vom zweiten Jugendparlament unter seinem Vorsitzenden Nils Fromm fortgesetzt. In seiner zweiten Wahlperiode stand das Thema „Radverkehr“ im Vordergrund der Arbeit. Von der Öffentlichkeit, aber auch von der Stadtverwaltung und nicht zuletzt von der Kommunalpolitik wurde das Jugendparlament als kompetenter Gesprächspartner für alle Belange, die Jugendliche betreffen, wahr- und ernstgenommen.

Sehr gefreut hat mich, dass das Jugendparlament im Andenken an die im Jahr 2009 verstorbene Stadtverordnetenvorsteherin Angelika Thiels einen nach ihr benannten Preis ins Leben gerufen hat. Mit dem Angelika-Thiels-Preis können vorbildliche Projekte oder Konzepte der Jugendpartizipation in Wiesbaden finanziell gefördert oder auch ein herausragendes persönliches Engagement in der Jugendarbeit geehrt werden. Durch diesen Preis hält das Jugendparlament das Gedenken an Angelika Thiels, ohne deren beharrlichen Einsatz es dieses Gremium wohl so nicht gegeben hätte, dauerhaft in Ehren.

Bevor sich das Wiesbadener Jugendparlament konstituieren konnte, waren eine Menge Vorbereitungsarbeiten zu bewältigen. Der Stadtjugendring hat dabei eine sehr wichtige Rolle gespielt. Daher lag es nahe, ihm die Aufgabe zu übertragen, das Jugendparlament dauerhaft pädagogisch zu begleiten.

Mit Kompetenz, Einfühlungsvermögen und sicherlich auch einer Menge Herzblut leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendrings eine hervorragende Arbeit, um das Jugendparlament bei dessen Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Besonders erwähnen möchte ich hier Lotte Heim; der Dank gilt aber natürlich auch allen anderen, die beim Stadtjugendring an der Unterstützung für das Jugendparlament mitwirken. Ich bin sicher, dass auch das dritte Jugendparlament, dessen Wahlperiode derzeit läuft, nicht zuletzt durch die Unterstützung des Stadtjugendrings Erfolge für die Jugendlichen unserer Stadt erzielen wird.

Es ist eine hervorragende Idee, das fünfjährige Bestehen des Wiesbadener Jugendparlaments mit einer eigenen Publikation zu würdigen – auch dafür gilt dem Stadtjugendring unser Dank. Möge die Lektüre dazu dienen, vielen Menschen die wertvolle Arbeit des Jugendparlaments und des Stadtjugendrings nahezubringen – zum Wohle unserer Wiesbadener Jugendlichen.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nickel'.

Wolfgang Nickel
Stadtverordnetenvorsteher



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die selbstbestimmte Teilhabe junger Menschen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, ist ein ureigenes Thema der Jugendverbandsarbeit. In ihrer langen Geschichte haben Jugendverbände dabei stets eigene Ideen entwickelt, Angebote für junge Menschen organisiert und sich auch auf politischer Ebene für die Belange Jugendlicher eingesetzt.

Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. [SJR] als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, -vereine und -initiativen ist einerseits das Netzwerk der selbstorganisierten Jugendarbeit, andererseits aber auch deren politische Interessenvertretung. Von Beginn an haben wir die Idee eines Jugendparlamentes für die Landeshauptstadt Wiesbaden kritisch und fachlich begleitet.

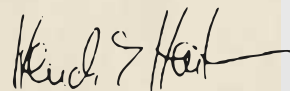
Durch ernst genommene Partizipation junger Menschen sinkt ihre Politikverdrossenheit – sie erleben, dass sie die Gesellschaft mitgestalten können. Nachweislich stärkt die frühe Teilhabe an demokratischen Prozessen auch in späteren Lebensphasen das Engagement für das Gemeinwesen. Durch jahrzehntelange Erfahrung wissen wir, dass die fachliche Begleitung und politische Unterstützung von jugendlicher Ehrenamtlichkeit diese erhöht und dauerhaft festigen kann.

Mit der vorliegenden Publikation möchten wir ein Resümee der pädagogischen Begleitung des Wiesbadener Jugendparlamentes ziehen. Wir stellen die politische wie pädagogische Verankerung von Partizipation junger Menschen auf kommunaler Ebene mit Exkursen in die Fachliteratur dar, zeigen auf, welche Entwicklung die pädagogische Begleitung des Stadtjugendrings genommen hat und formulieren Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung dieser Arbeit.

Um einen strukturierten Überblick zu gewährleisten, ist die vorliegende Publikation in zwei Abschnitte unterteilt: Im ersten Teil geben wir einen Einblick in die allgemeinen Grundlagen von Jugendparlamenten, der zweite Teil bezieht sich konkret auf das Jugendparlament Wiesbaden.

An dieser Stelle möchten wir allen Engagierten, die das Jugendparlament Wiesbaden in den letzten Jahren möglich gemacht haben, danken. Danke vor allem an die rund 100 Jugendlichen, die sich in den letzten fünf Jahren als Parlamentarier_innen für sich und andere junge Menschen in Wiesbaden eingesetzt haben; Danke an alle Kooperationspartner_innen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. möchte auch zukünftig das Jugendparlament begleiten und wir hoffen, dass diese Publikation zur Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit beitragen wird.



Hendrik Harteman
[Stellv. Vorsitzender]



POLITISCHE PARTIZIPATION DURCH JUGENDPARLAMENTE

1. JUGENDPARLAMENTE – EINE EINFÜHRUNG

Jugendparlamente sind eine Möglichkeit der Einbeziehung von jungen Menschen in die Kommunalpolitik. Hier können sie als Expert_innen in eigener Sache bestimmte Themen, die sie interessieren und betreffen, aufgreifen. Innerhalb eines rechtlich abgesteckten Rahmens können sie als geschlossene Gruppe in ihrer Lebenswelt demokratische Strukturen und Verhaltensweisen erproben, sie können mitwirken und mitentscheiden.

Jugendparlamente bilden strukturell meist die „große Politik“ beziehungsweise das politische System nach; dabei folgen sie den Regeln und Besonderheiten der parlamentarischen Kultur. Jugendliche werden zum Beispiel mit Wahlen, Zuständigkeiten, Sitzungen, Regularien, Tagesordnungen und Fristen vertraut gemacht, sodass demokratische Abläufe verinnerlicht werden.

Inhaltlich kann es deutliche Unterschiede zwischen Jugendparlamenten und der Erwachsenen-Politik geben. Im Gegensatz zu manch anderen Beteiligungsformen erfordert die Arbeit in Jugendparlamenten eine Verbindlichkeit für die jeweilige Legislaturperiode, sie ist also auf Dauer und Kontinuität ausgelegt. Im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten arbeiten Jugendparlamentarier_innen zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit der Aufgabe, vor allem die Interessen ihrer Altersgenossen zu vertreten, ihre Probleme zu erkennen und Lösungen für sie zu finden.



„Die Zukunft gehört der Jugend – dann sollte sie auch bei politischen Entscheidungen in ihrer eigenen Stadt mitreden und mitgestalten dürfen!“

Petra Pezelj

Jugendparlamente bilden so ein Bindeglied zwischen der jungen Generation und staatlicher Verwaltung und Politik. Inwieweit die Jugendlichen ihre Aufgaben erfüllen können, hängt vom Grad der Mitwirkung und Beteiligung, und diese wiederum von der Reichweite und dem Einfluss, der den jugendlichen Parlamentarier_innen zugesprochen wird, ab.

POLITISCHE PARTIZIPATION DURCH JUGENDPARLAMENTE

2. EINBLICK IN POLITISCHE PARTIZIPATION VON JUGENDLICHEN

Politische Partizipation bedeutet, dass Bürger_innen bewusst und aktiv den Alltag des Gemeinwesens mitgestalten, mitbestimmen, mitreden und Verantwortung übernehmen. Partizipation trägt zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei und wird daher als einer der wichtigsten Grundpfeiler jedes demokratischen Gemeinwesens bezeichnet.

Beteiligung, Teilhabe, Partizipation von Jugendlichen haben unbestritten etwas damit zu tun, Jugendliche mitmachen zu lassen. Welche Konsequenz dieses „Mitmachen“ allerdings hat, ist der Gradmesser der Qualität von Beteiligung. Sehr konkret sind die beiden Pädagogen Heinz Sünker und Thomas Swiderek von der bergischen Universität Wuppertal an das Thema der Partizipationsangebote herangegangen. Sie entwickelten in ihrer Darstellung eine neunstufige Leiter der Beteiligung:

1. Fremdbestimmung [liegt dann vor, wenn Jugendliche nicht wissen, um welches Vorhaben es geht und was genau entschieden werden soll]
2. Dekoration [Jugendliche nehmen beispielsweise an karitativen Veranstaltungen teil, allerdings nur als eine Art Beiwerk in Form von Theaterprogrammen oder Ähnlichem]
3. Alibi-Teilhabe [liegt dann vor, wenn Jugendliche zwar selbst entscheiden, ob sie an einem Vorhaben teilnehmen wollen, danach aber keinen Einfluss mehr nehmen können, z. B. Teilnahme an Konferenzen]

4. Teilhabe [Jugendliche können abgesehen von der Teilnahme an einem Vorhaben auch sporadisch ihre Meinung äußern]
5. Zugewiesen, informiert [Projekte sind von Erwachsenen initiiert, Jugendliche werden über das Vorhaben informiert, z. B. Projektwochen an Schulen]
6. Mitwirkung [Jugendliche können sich beispielsweise anhand von Fragebögen beteiligen, haben jedoch auf die konkrete Planung und Durchführung keinen Einfluss]
7. Mitbestimmung [Jugendliche tragen Mitverantwortung in Teilbereichen, z. B. Stadtteilplanungen]
8. Selbstbestimmung [Jugendliche entscheiden selbst, allerdings in einem von Erwachsenen vorgegebenem Rahmen]
9. Selbstverwaltung [eine Gruppe hat völlige Autonomie in ihren Entscheidungen, z. B. autonome Jugendzentren]

Während die letzte Stufe der Selbstverwaltung eigentlich schon über die Beteiligung hinausgeht, stellen die ersten drei Stufen [Alibi-Teilnahme, Dekoration, Fremdbestimmung] keine wirkliche Beteiligung dar.

Das Wiesbadener Jugendparlament erfüllt die Kriterien der achten Stufe, die inhaltliche Arbeit liegt allein bei den Jugendlichen.



„Die Zeit im Jupa war für mich eine bereichernde neue Erfahrung. Ich habe Einblicke in eine Welt erhalten, die auf anderen Wegen nicht leicht zu erreichen sind. Vor allem hatte ich das Glück, in dieser Welt ein bisschen mitmischen zu können.“

Alexandra Bidian

Doch auch die **Art der Entstehung von Beteiligungsprojekten** prägt maßgeblich die weitere Arbeit. Für den weiteren Verlauf ist es wichtig, von wem die Initiative ausging. Hier gibt es drei Projekttypen, die sich nach Knauer wie folgt beschreiben lassen

- **Projekte aus der Mitte** werden von der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit angestoßen, das heißt von Menschen, die sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit der Verwaltung und der Politik zusammenarbeiten; sie sind sozusagen in einer vermittelnden Position. Hier müssen sich die Projekte selbst Kinder und Jugendliche suchen, die teilnehmen möchten. Außerdem müssen sie in der Stadt, der Verwaltung und der Politik für ihr Vorhaben werben. Dieser Typ ist die häufigste Art der Entstehung eines Beteiligungsprozesses.
- **Top-down-Projekte** werden von der Kommune oder der Verwaltung heraus angeregt oder veranlasst. Diese Projekte müssen ihre Kinder und Jugendlichen als Teilnehmer_innen selbst suchen. Hier gehört aber auch Überzeugungsarbeit bei anderen Partnern dazu, wie zum Beispiel der Verwaltung, der Politik und der pädagogischen Institutionen. Dieser Typ bildet die zweithäufigste Herangehensweise an Beteiligungsprozesse.
- **Bottom-up-Projekte** werden selbst von Kindern und Jugendlichen gefordert. Junge Menschen müssen Politik und Verwaltung also erst von ihren Ideen und Plänen überzeugen. Hier gibt es meist große Widerstände, die überwunden werden müssen. Diese Art der Projektinitiierung gilt bislang als die außergewöhnlichste und am wenigsten genutzte. Dabei ist diese Form ein Vorzeigemodell, das von allen Seiten gewünscht wird – nicht die Politik überlegt sich, was Jugendlichen gefallen könnte, sondern Jugendliche äußern selbst ihre Wünsche, Ideen und Forderungen.



Bottom-up-Projekte
Initiiert von
Jugendlichen selbst



Projekte aus der Mitte
Initiiert von der haupt- und
ehrenamtlichen Jugendarbeit



Top-down-Projekte
Initiiert von Politik
und Verwaltung

Die **wirkungsvollste Art der Beteiligung** ist es, wenn Jugendliche selbst ein Projekt initiieren. Doch dies ist nicht der Regelfall und es kann nur vermutet werden, warum die meisten Beteiligungsprojekte „von oben“ oder „von der Mitte“ angeregt und nicht von den Jugendlichen selbst gefordert werden: Jugendliche müssen in Berührung mit Politik und politischen Institutionen gekommen sein, bevor sie eigene Forderungen formulieren können. Es müssen Erfahrungen gemacht worden sein, Beziehungen geknüpft und Vertrauen aufgebaut worden sein. In Top-down-Projekten und auch in Projekten aus der Mitte können Jugendliche Kompetenzen entwickeln, einen Einblick in Strukturen und Abläufe bekommen; Erfahrungen, die sie brauchen, um dann selbst aktiv werden zu können. Diese Art von Projekten kann Aktivierung und Selbstfindungsprozesse fördern und eine tragfähige Basis für Eigeninitiative und selbstbestimmtes Engagement bilden.

Das Jugendparlament Wiesbaden ist ein „Top-Down-Projekt“, das von der kommunalen Politik initiiert wurde.

In den letzten Jahren ist für den Bereich der Kommune eine **große Zahl unterschiedlicher Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** entwickelt worden. Je nach angestrebter Zielgruppe, aktuellen Themen und den gegebenen Rahmenbedingungen können unterschiedliche Beteiligungsformen genutzt werden.

In einer gängigen Typisierung werden „parlamentarische Formen“, „offene Formen“ und „projektorientierte Formen“ unterschieden. Parlamentarische Formen werden heute in der Regel „repräsentative Formen“ genannt.

Jede Beteiligungsform bringt ihre Vor- und Nachteile mit sich. Die repräsentativen Formen erreichen nicht alle Jugendlichen und fördern eher ältere und gut gebildete Jugendliche. Offenen und projektorientierten Formen fehlt es dagegen häufig an Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit.

Es gilt also, verschiedene Formen der Beteiligung in der Kommune zu etablieren, wenn eine breite Masse von Kindern und Jugendlichen erreicht werden soll.

Repräsentative Formen:

Hier werden Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersstufen von Gleichaltrigen als Vertreter_innen in ein Gremium gewählt oder delegiert. Es entsteht eine kontinuierliche, langfristige Beteiligung der Teilnehmer_innen. Hierzu gehören Kinder- und Jugendparlamente oder auch Jugendgemeinderäte. Repräsentative Gremien haben in Deutschland etwa ein Fünftel der Gemeinden und Städte eingeführt. Hier dominiert eindeutig die Schicht der Jugendlichen, die sozial privilegiert ist. Deshalb wird immer wieder kritisiert, dass diese Form der Beteiligung eher ein Übungsfeld für Nachwuchspolitiker sei.

Beispiel Wiesbaden: Jugendparlament

Offene Formen:

Offene Formen der Beteiligung zeichnen sich dadurch aus, dass sie frei zugänglich für alle Interessierten sind, die Möglichkeit der spontanen Beteiligung ist also gegeben. Hier entsteht Partizipation durch Teilnahme an der Meinungsbildung.

Dazu zählen Angebote, die institutionell abgesichert sind, wie öffentliche Kinder- und Jugendforen, Konferenzen, Runde Tische oder Kinder- und Jugendversammlungen. Mitsprachemöglichkeiten in offenen Gremien bietet etwa ein Drittel der deutschen Kommunen an. Die konkrete Umsetzung wird vielerorts von freien Trägern übernommen. Neben Kindern und Jugendlichen werden in diesen Angeboten auch Politiker_innen, Eltern, Fachleute und Vertreter_innen der Verwaltung beteiligt. Einladungen erfolgen meist durch offizielle Aushänge und Bekanntmachungen, über Gemeindeorgane oder per Post. Meist werden Kinder- und Jugendforen und Versammlungen in regelmäßigen Abständen organisiert, Runde Tische eher sporadisch.

Beispiel Wiesbaden: Tag der Jugend im Rathaus

Projektorientierte Formen:

Projektorientierte Formen sind zeitlich, thematisch und räumlich begrenzt, hier wird ein unkonventionelles Engagement ermöglicht. Meist wird mit kreativen Methoden gearbeitet, wie zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Planungszirkeln und Spielraumplanung. Die Beteiligung hat einen konkreten Bezug zum Wohnumfeld oder zu Planungsvorhaben, Beispiele für projektorientierte Formen sind Sozialraumgestaltung [Spielplätze, Schulhöfe] oder kinderkulturelle Aktionen und Aktivitäten in der Bau- und Verkehrsplanung. Diese Form der Beteiligung ist am weitesten verbreitet.

Beispiel Wiesbaden: Jugendkulturfestival

DIE GESETZLICHE VERANKERUNG VON PARTIZIPATION

Beteiligungsprojekte haben mehr Chancen im kommunalen Raum, wenn der Grad der Verpflichtungen durch rechtliche Regelungen steigt. Hier reicht es nicht, Kinder und Jugendliche zu den „Einwohner_innen“ oder „Bürger_innen“ zu zählen. Sinnvoll ist es, junge Menschen ausdrücklich zu erwähnen und Vorgaben für Beteiligungsfelder machen.

- Die **Gemeinde- und Landkreisordnungen** der Bundesrepublik wählen fast durchweg folgende Formulierung: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ Hessische Gemeindeordnung, § 4c
- Gerade im Hinblick auf Beteiligung von jungen Menschen formulierte die Politik im **Sozialgesetzbuch** [Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)] verschiedene Paragraphen, die die Rolle von Kindern und Jugendlichen regeln. Das SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen [§ 1 (3) SGB VIII]. Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen [§ 8 (1) SGB VIII].

- Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und bildet die wichtigste Norm zur Verankerung von Kinderrechten. Durch diese Konvention werden Kinder und Jugendliche als Menschen mit eigenen Rechten, Wünschen und Bedürfnissen anerkannt. Sie werden als Menschen gesehen, die sich in einem besonderen Lebensabschnitt befinden und einem spezifischen Schutzbedürfnis unterliegen. Deshalb sollen ihnen auch altersangemessene Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten garantiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die gesetzlichen Grundlagen für partizipative Ansätze nicht nur gegeben sind, sondern die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Gesetzgeber sogar gefordert wird. Das gilt nicht nur für die Aufgaben des Jugendamtes, sondern für den gesamten Bereich der Jugendhilfe, also auch für die freien Träger. Dass der Gesetzgeber festgelegt hat, Partizipation als ein Kriterium bei der Entscheidung über die Finanzierung von freien Trägern heranzuziehen, unterstreicht die Bedeutung, die er der Beteiligung beimisst.

3. JUGENDPARLAMENTE: ZIELE UND

Die Personen, die bei Beteiligungsprojekten zusammentreffen – zum Beispiel Kinder und Jugendliche, Eltern, Politiker_innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit – bringen verschiedene Interessen und Perspektiven mit. Das können inhaltliche sowie auch strukturelle und prozessorientierte Erwartungen sein.

Dieses Gesamtpaket kann in einigen Fällen sicherlich in sich kollidieren, deshalb muss es bereits bei der Planung der Projekte wahrgenommen, analysiert und berücksichtigt werden.

Das Spannungsverhältnis, in dem sich Jugendparlamente punktuell befinden, liegt zwischen den Zielen, die einerseits Politik und andererseits Fachkräfte der Sozialen Arbeit – bedingt durch ihre jeweiligen Funktionen und Aufgaben – an sie haben.

Die grundsätzlichen Ziele verbinden sicherlich beide Einrichtungen miteinander, doch es kann durchaus unterschiedliche Absichten geben: Die kommunalpolitische Seite verfolgt meist das Ziel, aufzuzeigen, wie Politik funktioniert, Interesse – und auch Spaß – an Politik zu fördern und gegebenenfalls Nachwuchs für die Parteien heranzuziehen.

Dagegen legen Fachkräfte der Sozialen Arbeit meist den Schwerpunkt auf Persönlichkeitsentwicklung, Förderung von positiver Gruppendynamik und eine Ermutigung zu selbstständigem, kritischem Denken und Handeln.

Diese unterschiedlichen Ziele müssen sich nicht gegenseitig im Wege stehen, im Gegenteil: Sie können sich durchaus ergänzen. Schwierigkeiten können allerdings dann auftreten, wenn eigene Erwartungen und Ziele von Erwachsenen an Jugendliche gerichtet werden, denn diese unterscheiden sich von denen der jungen Menschen.



„Das Jupa hat mir gezeigt, dass es sich in doppelter Hinsicht lohnt, sich gesellschaftlich zu engagieren: sowohl für einen selbst als auch für andere. Ich werde mir auch in Zukunft ehrenamtliche Engagements suchen.“

Alexander Noll

Diese Erwartungen sollten vor und während der Konzeptionierung des Projekts in Erfahrung gebracht und bei Bedarf ausgehandelt werden. Welche Ziele sollen mit dem Projekt verfolgt werden, welche nicht? Wenn die unterschiedlichen Erwartungen geklärt sind, kann realistisch geplant werden und Enttäuschungen werden vermieden. Doch auch während der alltäglichen Arbeit müssen diesen konzeptionellen Erwartungen und Ziele regelmäßig überprüft und kritisch hinterfragt werden. Die ursprünglichen Vorstellungen können im Laufe des Projekts völlig verändert werden – an diesem Punkt ist Flexibilität, Souveränität und Umdenken gefragt.

Sowohl die Vertreter_innen der Politik als auch die Akteure der pädagogischen Begleitung müssen sich sorgfältig mit der Frage der Erwartungen auseinandersetzen und sensibel ihre Sicht der Dinge formulieren. Eine immer wiederkehrende Fragestellung ist: Wer darf dem Jugendparlament Funktionen, Rollen und Positionen zuschreiben?

Ernst gemeinte Partizipation bedeutet Selbstbestimmung und nicht das Erfüllen von äußeren Erwartungen. Dies bedeutet auch für Erwachsene, sich im „Aushalten“ zu üben, denn Teilhabe von Jugendlichen kann unbequem und herausfordernd sein – wie jede Form gelungener Partizipation!

Im Folgenden möchten wir Beispiele für übergeordnete Ziele in Partizipationsprozessen vorstellen:

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mittun Veränderungen
- Das Engagement junger Menschen wird gefördert
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefordert und gelebt
- Die Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen wird gestärkt
- Durch Beteiligung wächst die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw.
- Erwachsene können die Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennenlernen
- Die generationsübergreifende Kommunikation wird gestärkt
- Politiker_innen und Entscheidungsträger_innen sind in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen



POLITISCHE PARTIZIPATION DURCH JUGENDPARLAMENTE

4. PRINZIPIEN PÄDAGOGISCHER BEGLEITUNG

Die Entscheidung für eine kontinuierliche pädagogische Begleitung ist ein deutliches Zeichen für die hohe Bedeutung, die die Politik Jugendparlamenten zuschreibt und maßgebend für deren Erfolg. Hierbei ist voranzustellen, dass eine pädagogische Begleitung als Moderation verstanden wird, die die Kompetenz der Jugendlichen als Expert_innen ihrer Lebenswelten nicht infrage stellt. Das Gelingen von Jugendbeteiligung hängt wesentlich davon ab, dass sich die jungen Menschen begleitet, angenommen und unterstützt fühlen.

Die pädagogische Begleitung hat in erster Linie die Aufgabe des Coachings und der Unterstützung. Besonders beim Thema Einmischung in die lokale Politik sollte die Begleitperson den Jugendlichen eine faire Chance in den Aushandlungsprozessen ermöglichen. Sie hat eine vermittelnde Funktion zwischen Parlament und den politischen Entscheidungsträgern sowie anderen Kooperationspartnern.

Mit der Organisation, die ein Funktionieren der Arbeit ermöglicht [Durchführung der Wahlen, Seminarhäuser buchen, Fahrdienste organisieren, Einladungen versenden etc.], wären Kinder und Jugendliche – alleine schon zeitlich – überfordert. Hier bedarf es der Unterstützung Erwachsener. Hinzu kommt eine notwendige sozialpädagogische Begleitung. Deren Aufgaben sind neben der erwähnten vermittelnden Rolle gegenüber der Kommunalpolitik die Schaffung eines Arbeitsrahmens, der motiviert und Platz zur Entfaltung lässt, sowie das Vorleben demokratischer Verhaltensweisen.

„Die Zeit im Jupa hat mir gezeigt, dass man in Wiesbaden auch als Jugendliche gehört und ernst genommen wird. Es war eine sehr lehrreiche Zeit und eine gute Erfahrung für meine Zukunft, sowohl auf politischer als auch auf zwischenmenschlicher Ebene.“



Samia Larbi

Hierzu gehört auch eine ermutigende, stärkende Funktion, die Jugendliche dazu befähigt, ihre Standpunkte selbstbewusst zu vertreten.

Die inhaltliche Einflussnahme der pädagogischen Begleitperson [sowie natürlich der erwachsenen Politiker_innen] muss ausgeschlossen sein. Die Begleitung ist dafür da, Hilfestellungen und Anregungen zu geben, doch sie sollte die eigenen Bedürfnisse und Meinungen hinten anstellen. Ein Kinder- und Jugendparlament ist zu wichtig, um zur „Spielwiese“ von Politiker_innen zu werden oder der Befriedigung beruflicher Eitelkeit von Fachkräften in der Jugendarbeit zu dienen.

Eine kritische Anmerkung: Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Unterstützung und Bevormundung, zwischen wohlmeinender Vorentscheidung und der Nichtbeachtung der eigentlichen Entscheidungskompetenz. Diese Linie kann leicht überschritten werden. Jugendlichen sollte das Entscheidungsrecht gewahrt bleiben, der Grad der Einmischung muss wohlüberlegt, aufmerksam und sehr behutsam gewählt werden.

Doch gerade wenn es um das Verhältnis von Jugendparlament und Politik und Verwaltung geht, sollte die pädagogische Begleitung sehr aufmerksam sein und gegebenenfalls zwischen den Standpunkten vermitteln.

Oftmals gibt es zwischen Jugendlichen und Erwachsenen Verständigungsschwierigkeiten, die vor allem in den unterschiedlichen Lebenswelten begründet sind, die anderes Agieren und andere Prioritäten mit sich bringen. Dazu kommt eine kritische Sicht auf die Welt der jeweils anderen, denn die Jüngeren haben ja noch so viel zu lernen und den Älteren wird – mal distanziert, mal emotional, oft scharfsinnig – ein Spiegel vorgehalten. Kinder und Jugendliche eignen sich ihre Lebenswelten selten abstrakt planerisch, sondern erlebend und begreifend an. Bei solchen Konflikten aufmerksam zu sein, ist die Aufgabe einer pädagogischen Begleitung.

Junge Menschen suchen eine persönliche Beziehung zu den Begleitpersonen. Diese werden an ihren Idealen, Ideen und vor allem an ihrem Handeln gemessen.

Gesucht werden Gesprächspartner_innen, die sie ernst nehmen. Sie brauchen Erwachsene, an denen sie sich reiben können, bei denen sie aber sicher sein können, dass sie loyal sind. Da es oft um komplizierte gruppensdynamische Prozesse geht, weil immer wieder neue Impulse nötig sind und weil Beteiligung immer besser funktioniert, wenn die Methoden möglichst vielfältig sind, ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften unabdingbar.

Eine pädagogische Begleitung ist auch wichtig, damit Jugendliche bei Misserfolgen nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Erklärungen, Vorhaben müssen aufgearbeitet und gemeinsam analysiert werden.

So können „Knackpunkte“ deutlich und für die Zukunft alternative Handlungsmuster entwickelt werden. Denn klar ist, dass nicht alle Wünsche des Jugendparlaments direkt – oder überhaupt – umgesetzt werden können. Wie in allen politischen und auch privaten Lebenslagen gibt es auch immer wieder Momente, in denen man nicht bekommt, was man sich wünscht – mit Misserfolgen umzugehen, ist in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen ein zentrales Ziel.

Mehr zu diesem Thema stellen wir in den Kapiteln 7 und 8 in direktem Bezug zur Praxis in Wiesbaden dar.

5. GESCHICHTE DES WIESBADENER JUGENDPARLAMENTS

Am 28. Juni 2007 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, ein Jugendparlament einzurichten. Anlass war ein Antrag der damaligen Koalition [bestehend aus CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP]. Der Beschluss enthielt unter anderem folgende Punkte:

- Erarbeitung eines Konzepts durch den Magistrat in Kooperation mit den im „Ring politischer Jugend“ zusammengeschlossenen Organisationen, dem StadtschülerInnenrat sowie dem Stadtjugendring
- Festlegung der Strukturen des Jugendparlaments wie Wahlzeit, Mitgliederzahl und Alter
- Rechte der eigenständigen Arbeitsweise, z.B. Bildung von Vorstand und Arbeitskreisen
- Rechte zur Teilnahme an Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung
- Bereitstellung eines angemessenen finanziellen Budgets



„Die vier Jahre im Jugendparlament haben mich selbstverständlich stark geprägt. Immerhin handelt es sich hierbei um ein Fünftel meiner bisherigen Lebensspanne!“

Nils Fromm

Es entstand ein „Arbeitskreis Jugendparlament“, Mitglieder waren Mitarbeiter_innen des Amtes der Stadtverordnetenversammlung, des StadtschülerInnenrat, des Stadtjugendrings und den Vertreter_innen von Fraktionen bzw. Parteien.

Bis Ende 2008 wurde eine Jugendparlamentsordnung erarbeitet, diese heute die Grundlage des Wiesbadener Jugendparlamentes bildet.

Das Amt der Stadtverordnetenversammlung [Amt 16] hat die Geschäftsführung des Jugendparlaments inne, der SJR begleitet die Jung-Parlamentarier_innen in ihrer Arbeit unter pädagogischen Gesichtspunkten.

Ab dem Jahr 2009 stiegen das Amt 16 und der SJR in die aktive Arbeit ein: Eine Werbestrategie für die erste Wahl wurde konzipiert und Grundsätze der gemeinsamen Arbeit wurden ausgearbeitet.

Im Dezember 2009 konstituierte sich das Jugendparlament Wiesbaden zum ersten Mal, seither gab es drei Wahlperioden.

DAS JUGENDPARLAMENT WIESBADEN

6. STRUKTUR DES WIESBADENER JUGENDPARLAMENTS



Das Jugendparlament Wiesbaden besteht aus nur einer Fraktion, den Jugendlichen.

Für eine Kandidatur zum Jugendparlament können sich interessierte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Wiesbaden aufstellen lassen [passives Wahlrecht]; das heißt, Ende der Legislaturperiode können die ältesten Parlamentarier_innen maximal 21 Jahre alt sein. Eine Legislaturperiode des Jugendparlaments dauert zwei Jahre.

Kinder sind im Wiesbadener Jugendparlament ausgeschlossen. Der Arbeitskreis Jugendparlament hat sich für eine Urwahl aller Wiesbadener Jugendlichen entschieden, da hier die Gleichberechtigung aller Jugendlichen gegeben ist – jeder hat die gleiche Möglichkeit, seine Stimme abzugeben.

Alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren mit Wohnsitz in Wiesbaden sind wahlberechtigt [aktives Wahlrecht].

Die Urwahl findet durch eine Briefwahl statt, jede_r Jugendliche bekommt ihre/seine Wahlunterlagen per Post nach Hause gesendet. Jede_r Wähler_in hat maximal 31 Stimmen auf 31 Sitze zu vergeben. Eine Kumulierung ist nicht erlaubt; das heißt, die Stimmen können nicht auf eine Person gehäuft werden. Die 31 Kandidat_innen mit den meisten Stimmen sind gewählte Mitglieder des Jugendparlaments von Wiesbaden.

Das Jugendparlament wählt eine_n Vertreter_in aus seiner Mitte, der/die an öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen kann – er/sie hat bei jugendrelevanten Themen eine Redezeit von fünf Minuten zu.

Außerdem kann jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin in die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gesendet werden und hat dort Rederecht.



DAS JUGENDPARLAMENT WIESBADEN 7. BEGLEITUNG IN DER PRAXIS

Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. hat die pädagogische Begleitung des Jugendparlaments in Wiesbaden im Jahr 2009 übernommen und verbindet damit einen Anspruch in seinem pädagogischen Denken und Arbeiten. Der SJR arbeitet – mit dem durch die Arbeit in den Jugendverbänden heraus entwickelten Selbstverständnis – partizipativ. Dies spiegelt sich in allen Projekten und Gremien des SJR wider.

Zurzeit beschäftigt der SJR eine pädagogische Fachkraft, die mit 20 Stunden pro Woche die Parlamentarier_innen begleitet. Sie steht den Jugendlichen für die folgenden Aufgaben zur Verfügung:

- für die Moderation von Gruppenprozessen
- für Fragen bei Projekt- und Zeitmanagement
- bei ersten Schritten des Fundraising
- bei der Initiierung von kreativen Arbeitsprozessen und einer produktiven Gruppendynamik
- zur Erweiterung des Handlungsrepertoires der Jugendlichen
- zum Schaffen eines politischen Lernfeldes
- zur Erläuterung und Erklärung der kommunalen [politischen] Strukturen
- um das Verständnis für demokratische Prozesse zu vermitteln
- zur Schaffung eines Arbeitsrahmens, der motiviert und Platz zur Entfaltung lässt
- als Konfliktlöser_in



„Lotte hatte immer ein offenes Ohr für uns und hat uns Mut gemacht, wo er uns gefehlt hat. Ohne sie wären wir kein richtiges Team geworden und so manches Vorhaben wäre nur eine Idee geblieben.“

Petra Pezelj

Unsere Ziele der pädagogischen Begleitung haben wir vor allem in zwei Strängen formuliert. Der erste Strang bezieht sich auf die Sitzungen des Parlaments und der Arbeitskreise, also die konkrete Arbeit der Jugendlichen. Dabei möchten wir als Ansprechpartner_in dienen, uns zwar thematisch nicht einmischen, aber beratend und moderierend als qualifizierte fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen.

Es ist uns besonders wichtig, dass wir nicht wertend eingreifen, sondern die Jugendlichen mit ihren Themen, ihren Herangehensweisen und Handlungsmöglichkeiten annehmen und ernst nehmen. Den Jugendlichen soll das Ausgestaltungs- und Entscheidungsrecht bewahrt bleiben!

Dazu gehört auch, alle Parlamentarier_innen in ihrem Selbstverständnis als gewählte Vertreter_innen aller Jugendlichen der Stadt zu bestärken, aber auch in ihrem Recht, ihre eigenen Interessen und Themen einzubringen.

Der zweite Handlungsstrang besteht aus Angeboten zur politischen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Dieser ist in drei Bereiche unterteilt: Methodenkompetenz, städtische Strukturen und politische Bildung. Hier ist es unser Ziel, Kompetenzen zu vermitteln, städtische Strukturen sichtbar und verständlich zu machen sowie über politische Strukturen, ihre Geschichte, Chancen und Grenzen zu informieren und eigenständige Reflexion zu ermöglichen. Wenn gewünscht, organisieren wir z. B. Workshops zu verschiedenen Themen. Stattgefunden haben z.B. ein Presseseminar, eine Rhetorikschulung, ein Workshop zu rechten Ideologien und Strukturen im Rhein-Main-Gebiet, ein Themenabend zu Drogenkonsum und einiges mehr.

Diese Inhalte möchten wir ins Jugendparlament transportieren:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Zeitmanagement
- Event- und Projektmanagement
- Kommunikationsgrundlagen
- Diskussions- und Streitkultur
- Gruppendynamik
- Förderung der politischen Bildung
- das Erreichen selbstgesteckter Ziele, Arbeiten mit Zielen, Werkzeuge und Methoden zur Zielerreichung
- das Wiesbadener Netzwerk mit Institutionen, Vereinen, Initiativen, Organisationen, Bündnissen usw. kennenlernen

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die pädagogische Begleitung jährlich durch finanzielle Mittel, der SJR stellt den Arbeitsplatz, die Infrastruktur und die Einbettung in ein Team zur Verfügung.

Damit die Begleitperson den Jugendlichen gegenüber loyal bleiben kann, haben wir im Team des SJR eine klare Rollentrennung eingeführt: Die politische Interessenvertretung ist abgekapselt von der Begleitung der Jugendlichen. So wird möglichen Rollenkonflikten vorgebeugt und die Begleitung kann jederzeit „auf der Seite der Jugendlichen“ stehen. Dennoch ist es wichtig, die Bedarfe des SJR auszuhandeln und kritische Anmerkungen über das Projekt zu äußern. Dies geschieht nach außen durch eine andere Person, auch wenn das Team des SJR selbstredend intern eng zusammenarbeitet.

Die pädagogische Begleitung wird momentan durch Lotte Heim sichergestellt, die politische Interessenvertretung ist bei Hendrik Harteman [stellvertretender Vorsitzender] und Michael Weinand [Referatsleitung der politischen Interessenvertretung] angesiedelt.



DAS JUGENDPARLAMENT WIESBADEN 8. ERGEBNISSE DER BEGLEITUNG

Unsere Begleitung des Jugendparlaments ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess – so wie das Projekt an sich. Zu Beginn der Arbeit vor fünf Jahren war das Jugendparlament ein neues Arbeitsfeld für alle Teilnehmenden, so auch für den SJR.

Der SJR hatte zu Beginn mit seiner Rolle zu kämpfen – die Wertschätzung von außen war nicht immer gegeben, der SJR war herausgefordert, die pädagogische Begleitung zu rechtfertigen. Heute können wir feststellen, dass diese Hürde überwunden ist und die Arbeit des SJR auch von außen als professionell, qualitativ hochwertig und unabdingbar wahrgenommen wird. Pädagogische Begleitung ist keine Abwertung der Jung-Parlamentarier_innen und ihrer Rolle, sondern eine Möglichkeit ihrer Qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung! Auch in seiner Rolle hat der SJR sich weiterentwickelt. Die zu Beginn genutzte Bezeichnung „pädagogische Betreuung“ wurde recht schnell archiviert und umbenannt in „pädagogische Begleitung“. Wir sprechen sehr ungern von Betreuung, da dieser Begriff im allgemeinen Verständnis eher negativ besetzt ist und häufig mit Entmündigung und Verlust der Selbstbestimmung in Verbindung gebracht wird. Darum nutzen wir den Begriff Begleitung; das Ziel, die Autonomie der Jugendlichen zu bewahren, wird dadurch auch sprachlich betont. Weiter wird deutlich, dass über die fünf Jahre der Begleitung des Jugendparlaments eine gesunde Kontinuität entwickelt worden ist.



„Das Jupa ohne Lotte ist wie Fahrradfahren ohne Räder – undenkbar!“

Caroline Schlitz

Wir profitieren aus unseren Erfahrungen und haben nun einen Blick dafür, welcher zeitliche Ablauf der inhaltlichen Einführungen von außen in das Jugendparlament sinnvoll ist. So hat sich etabliert, zu Beginn der Legislaturperiode ein Kennenlernwochenende anzubieten, in den ersten vier Monaten ein Seminar bereitzustellen, Termine der Jugendlichen wie z. B. Abiturphasen beständig einzuplanen usw. Der SJR legt viel Wert darauf, diese Kontinuität zu gewährleisten. Die pädagogische Begleitung wurde 2009 von zwei Honorarkräften gestartet. Hier gab es personelle Wechsel: Es liegt in der Natur der Sache, dass Beständigkeit mit Minijobbern nicht zu gewährleisten ist. Doch gerade bei der Begleitung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Projekts ist Kontinuität und Fachkompetenz enorm wichtig. So hat der SJR sich dafür entschieden, aus zwei Honorarstellen eine befristete Festanstellung zu schaffen. Glücklicherweise hatte eine der Honorarkräfte, Lotte Heim, zu diesem Zeitpunkt ihr Studium der Sozialen Arbeit abgeschlossen und konnte so gehalten werden. Mit ihr ist seit 2009 das Vorhandensein einer kontinuierlichen Begleitperson mit der notwendigen Qualifizierung gewährleistet.

Das Fundament unserer Arbeit ist die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen. Der Aufbau von Vertrauen, den Jugendlichen das Gefühl eines Verbündeten zu geben und die Rolle einer ständigen Ansprechperson deutlich herauszustellen. Nach fünf Jahren mit insgesamt rund hundert Jugendparlamentarier_innen können wir als Fazit ziehen: Wir werden von den Jugendlichen nicht nur gut angenommen, sondern auf mehreren Ebenen aktiv genutzt, gebraucht und gefordert.

Die Jugendparlamentarier_innen nutzen die Begleitung inhaltlich, erfragen Hintergrundwissen und fordern Schulungen zu verschiedenen Themen – sie zeigen sich dankbar für Informationen. Regelmäßige Workshop-Angebote haben sich etabliert: So hat die Erfahrung gezeigt, dass z. B. eine Einführung in die Pressearbeit zu Beginn der Legislaturperiode sinnvoll ist. Weitere Seminare wie z. B. zu den Themen Rhetorik und städtische Strukturen sowie inhaltliche Inputs zu z. B. Inklusion oder interkultureller Begegnung werden an den Bedarfen orientiert. Einführungen in Zeitmanagement und Projektorganisationen geben wir punktuell in die Arbeitskreise des Parlaments.

Auch das Netzwerk, das der SJR als Ressource mit einbringt, ist ein wesentlicher Pluspunkt für die Arbeit des Jugendparlaments. Organisationen, Institutionen, Bündnisse, Verbände und andere können wertvolle Kooperationspartner des Jugendparlaments werden, besonders wenn sich die Themen auf der jeweiligen Agenda überschneiden.

Auch Ansprechpartner_innen zu fachlichen Fragestellungen können so vermittelt werden.

Die pädagogische Begleitperson wirft außerdem einen übergeordneten Blick auf alle Arbeitskreise – dies kann keiner der Jugendlichen selbst leisten.

Doch die Begleitung geht weit über das Inhaltliche hinaus: Die Jugendlichen nutzen uns bei Problemen innerhalb der Gruppe, bei Konflikten zwischen zwei und mehreren Personen, bei Missverständnissen, Herausforderungen und Schwierigkeiten. Auch Einzelpersonen nehmen uns als Ansprechpartner_in wahr, äußern Schwierigkeiten ihrer aktuellen Lebenssituation wie zum Beispiel Komplikationen im familiären Bereich, Herausforderung bei der Orientierung im weiteren Lebensweg, Anforderungen im schulischen Bereich, die Verabschiedung von der Kindheit und den Weg ins Erwachsensein – schließlich ist die Phase der Pubertät sicherlich eine der herausforderndsten im Leben!

Hier fordern sie Hilfestellungen sowie Meinung und Lösungsansätze. Die Begleitperson des Jugendparlaments ist eine Erwachsene, die endlich nicht Elternteil oder Lehrer ist.



„Von jemandem begleitet zu werden ist eine große Hilfe für uns. So können Ideen auch umgesetzt werden!“

Luisa Frankenbach

DAS JUGENDPARLAMENT WIESBADEN

9. MESSBARKEIT DES ERFOLGES

Wenn von „Erfolg“ gesprochen wird, sollte man sich darüber im Klaren sein, woran dieser festgemacht wird und wie er gemessen und dokumentiert werden kann und soll.

Der Erfolg eines Beteiligungsangebots ist schwer zu messen, da sich die Sinnhaftigkeit von Beteiligung auf mehreren Ebenen abspielt und je nach Perspektive anders wahrgenommen wird. Die beteiligten Jugendlichen bewerten Projekte nach anderen Kriterien als ihre Eltern, Verwaltungsfachleute, Politiker_innen oder die pädagogischen Begleiter_innen das tun. Soziale Arbeit arbeitet selten mit „hard facts“, die in Zahlen evaluiert und ausgedrückt werden können, ihr Wert ist allerdings unstrittig.

Aus unserer Sicht lässt sich der Erfolg an folgenden Punkten festmachen:

- Die veränderte Wahrnehmung der Jugendlichen auf ihre Rechte und Befugnisse
- Die veränderten Kommunikationsstile, die es den Jugendlichen möglich machen, eigene Bedürfnisse, Anliegen und Interessen nach außen zu artikulieren
- Die feste Bindung innerhalb der Gruppe
- Der wertschätzende Umgang mit anderen Jugendlichen und der klare Blick auf Mitparlamentarier_innen, die an einem anderen Ausgangspunkt stehen [z. B. Jüngere, Schüchterne, Introvertierte, inhaltlich Zurückstehende ...]
- Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit Problemen

- Der anerkennende Umgang mit Misserfolgen
- Das Kennenlernen von diversen Wiesbadener Einrichtungen
- Das Übernehmen von Verantwortung für sich selbst, die Gruppe und das Mandat
- Die Bildung in verschiedenen Themenbereichen
- Die Anregung zu aktiver Bearbeitung der eigenen Lebenssituation

Das Ergebnis unserer Arbeit ist die Stabilisierung von Jugendlichen, die Entwicklung von Persönlichkeiten und positiver Gruppendynamik. Durch unsere Begleitung entwickeln sich junge, mündige Bürger_innen, die sich einmischen und an demokratischen Prozessen mitwirken möchten. Dies beobachten zu können, ist eine große Freude!

Sicherlich ließe sich dieser Erfolg auch durch eine Evaluation mit standardisierten Fragen an die Jugendlichen untermauern. Diese Evaluation müsste allerdings sehr konkret und ausführlich ausgearbeitet werden – und das kann der SJR mit seinem Stundenkontingent nicht leisten. Wenn eine Auswertung gewünscht wird, muss diese durch eine andere Institution ausgearbeitet, durchgeführt und ausgewertet werden, z. B. durch ein Projekt von Studierenden der Sozialen Arbeit.

10. FACHLICHE EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG DES PROJEKTS

Der SJR ist in ständiger fachlicher Auseinandersetzung, konzeptioneller Arbeit und bei der Entwicklung von Ideen – schließlich gehört das zur Professionalität von Sozialer Arbeit dazu.

So werden immer wieder neue Ansätze geformt, die zum Fortschritt des Jugendparlamentes beitragen können. Hier hat der SJR immer die Grundlagen von Partizipation, die Reichweite und den Einfluss, der den Jugendparlamentarier_innen zugesprochen wird [Siehe Teil 1], im Blick.

Wir möchten hier unsere Vorschläge vorstellen, aufgeteilt in Rahmenbedingungen und inhaltliche Strukturen:

RAHMENBEDINGUNGEN:

- Das Jugendparlament benötigt bestimmte Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit. Hierzu gehören auch die notwendigen räumlichen Ressourcen. Das Jugendparlament hat einen Raum im Rathaus zur Verfügung, doch bietet dieser nur eingeschränkte Möglichkeiten. Der Raum ist zu klein, um sich mit dem gesamten Parlament treffen zu können, d. h. Seminare oder gemeinsame Treffen außerhalb der Vollversammlung sind dort unmöglich. Natürlich bietet das Rathaus einige größere Räume, die nach Absprachen zu nutzen sind. Doch für die Gruppendynamik sowie für die inhaltliche Arbeit ist es aus unserer Sicht notwendig, dass das Jugendparlament **einen Ort mit genügend Raumkapazitäten zur selbstständigen Nutzung und Gestaltung** zur Verfügung hat, den es nach seinen Vorstellungen einrichten kann. Auch ein Lagerraum für die sich anhäufenden Materialien sollte zur Verfügung stehen.

„Meiner Zeit im Jugendparlament verdanke ich wichtige Erfahrungen: Dass es mitunter sehr mühsam und aufreibend sein kann, eigene politische Ziele und Projekte umzusetzen, doch trotzdem das Positive eines solchen Engagements klar überwiegt, da man bereits im Kleinen viel verändern kann. Ich hoffe daher, dass in Zukunft noch mehr Jugendliche in Wiesbaden diese einmalige Institution schätzen lernen und genauso viel vom Jupa und seinen Chancen profitieren wie ich in meinen beiden Jahren!“



Nikolas Jacobs

Darüber hinaus sollte dieser nicht an die Öffnungszeiten des Rathauses gekoppelt, sondern auch abends und am Wochenende frei zugänglich sein. Das Jugendparlament hat diese Wünsche konkretisiert und möchte Teil des „Hauses der Jugendverbände“ sein. Diesen Wunsch unterstützt der SJR.

- Die Altersspanne der Jugendparlamentarier_innen liegt momentan zwischen 14 und [zu Ende der Legislatur maximal] 21 Jahren. Besonders die Jugendlichen zwischen 17 und 21 Jahren legen häufig ihr Mandat frühzeitig nieder, da sie in Zeitnot durch Schulprüfungen geraten, um Studienplätze fernab von Wiesbaden antreten zu können oder weil sie merken, dass die doppelte Beanspruchung ihrem Studienstart negativ entgegensteht.



„Für die Zukunft wünsche ich dem Jupa viele gute Ideen, viel Motivation und viel Spaß. Gesellschaftliches Engagement ist nämlich nicht nur Arbeit, es ist eine Menge Spaß und man

lernt viele neue Leute kennen. Darum sollte man sich diese Chance nicht entgehen lassen und mitarbeiten, wo man kann!“

Amal Ayaou

So wünschen wir uns für zukünftige Jugendparlamente, dass sie frei von diesen Problemen sind, indem die Amtszeit und besonders deren Ende möglichst mit dem Abschluss des Schuljahres übereinstimmt. Die **Umlegung der Wahlperiode auf den Frühling** wird momentan geprüft und wir denken, hier den richtigen Weg einzuschlagen.

- In Bezug zum vorherigen Punkt gibt es auch die Möglichkeit, das Alter für die Kandidat_innen zu senken. So geraten Jugendliche zwischen Schulabschluss, Studienbeginn, eventuellem Umzug, Ehrenamt und vielem mehr nicht mehr in Zeitnot. Hier wäre denkbar, **das Alter der Kandidat_innen auf 12 bis 17 Jahre herunterzustufen**.

INHALTLICHE STRUKTUREN:

- Das Kennenlernwochenende [Klausurwochenende zu Beginn einer Legislatur] erhöht die Identifizierung und Motivation der Jugendparlamentarier_innen deutlich. Auch inhaltlich werden die Jugendlichen durch die pädagogische Begleitung angeleitet, ihre Themen zu finden, auszudrücken und zu formen. Hier wird ein Fahrplan für die kommende Zeit entwickelt. Aus unserer Sicht wäre es ein weiterer enormer Qualitätssprung, nach einem Jahr wieder ein gemeinsames Wochenende zu verbringen und dort eine Zwischenbilanz zu ziehen, das erste Jahr zu reflektieren, Wege und Ziele neu zu überdenken und einen aktuellen Fahrplan zu erarbeiten. Auch für die Gruppendynamik und den Zusammenhalt im Jugendparlament ist ein gemeinsames Wochenende wichtig.

Wir schlagen vor, ein **Klausurwochenende nach einem Jahr Legislatur** zu institutionalisieren. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung können durch den SJR geleistet werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

- Politische Kompetenzen des Wiesbadener Jugendparlamentes in Fachausschüssen oder in der Stadtverordnetenversammlung, wie z. B. ein Antragsrecht, würden die Ernsthaftigkeit bestätigen, mit der Partizipation von Jugendlichen begegnet wird. Kommunen wird immer wieder vorgeworfen, dass Jugendparlamente in der Stadt als Alibi für die Kommunalpolitik dienen; Jugendliche werden am Stadtgeschehen beteiligt, im Endeffekt aber doch nicht ernst genommen und ihre Forderungen nicht wirklich behandelt. Hier müssen sich die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Wiesbaden fragen, wie ernst sie es mit der Partizipation meinen. Ob das Jugendparlament Wiesbaden sein Antragsrecht nutzen würde, ist nicht klar. Doch allein die Möglichkeit zu haben, würde Selbstvertrauen bei den Jugendlichen schaffen und ihnen zeigen, dass die Politik sie ernst nimmt.

Ein Antragsrecht in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung wurde ausgeschlossen. Somit kam die Idee auf, das Jugendparlament näher an den Jugendhilfeausschuss [JHA] anzugliedern, schließlich finden sich dort jugendrelevante Themen wieder. Das Jugendparlament könnte **eine_n Stellvertreter_in für den JHA** entsenden, der dort Rede- und Antragsrecht besitzt. Somit hätte das Jugendparlament in der Stadtverordnetenversammlung ein indirektes Antragsrecht über den Jugendhilfeausschuss. Das Jugendparlament wurde nun mit beratender Stimme in den JHA aufgenommen. Der SJR begrüßt es sehr, dass der erste Schritt gemacht worden ist.

- Das Jugendparlament hat ein jährliches Budget für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung. Ausgaben sind selbstredend nur für die Aufgaben und im Rahmen der Zuständigkeiten des Jugendparlaments zulässig. Im Zweifelsfall entscheidet der/die Stadtverordnetenvorsteher_in. Aus Erfahrung wissen wir, dass Jugendliche sehr behutsam und sorgfältig mit Projektbudgets



„Die Stadt sollte den Jugendlichen vertrauen und dem Jupa mehr Kompetenzen zugestehen!“

Gregor Jaschke

umgehen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Somit **sollte das Budget des Jugendparlaments ohne Absprachen mit Erwachsenen verwaltet werden können**, es sollte keine Freigabe durch den/die Stadtverordnetenvorsteher_in geben müssen. Die Jugendparlamentarier_innen werden auch mit dem Ziel begleitet zu lernen, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Aus unserer Sicht würde die freie Verfügung über das Budget bestätigen, dass Partizipation ernst genommen wird.

- Wir merken in der Arbeit mit den Jugendlichen deutlich, dass ihnen der Austausch in der gesamten Gruppe fehlt. Das Jugendparlament trifft sich vollständig nur auf den Vollversammlungen. Diese haben einen formellen Rahmen, Tagesordnungspunkte, die abzuarbeiten sind, und sind außerdem öffentlich. Jugendliche brauchen einen Rahmen, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können, ohne Pflicht auf „Themen-Abarbeitung“, ohne Außenwahrnehmung. Die Auswirkung positiver Gruppendynamik auf die inhaltliche Arbeit ist nicht zu unterschätzen! Wir schlagen deshalb vor, den Jugendlichen folgenden Rahmen anzubieten: Alle zwei Monate findet die offizielle Vollversammlung statt. Parallel dazu trifft sich das Jugendparlament im Zwischenmonat zu einem „**Stammtisch**“. Um das realisieren zu können, muss allerdings ein geeigneter Raum für das Jugendparlament zur Verfügung stehen.

11. MÖGLICHKEITEN ZUR WEITERENTWICKLUNG EINER ERFOLGREICHEN BEGLEITUNG

Erfolgreiche Begleitung benötigt gute strukturelle Rahmenbedingungen.

Strukturelle Bedingungen beziehen sich grundsätzlich auf die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen, die wie folgt weiterentwickelt werden könnten:

- Eine höhere Stundenzahl, die nötig ist, um pädagogische Prozesse in Gang zu setzen und diese weiterhin zu begleiten sowie Zeitkontingente für Vor- und Nachbereitung, für das Erleben von Arbeitsprozessen, für Außenkontakte mit Kooperationspartnern, Zeit für Jugendliche, die einer besonderen Förderung oder Begleitung bedürfen, und offene Zeiten, um flexibel zu arbeiten.
- Bessere finanzielle Ausstattung für eine angemessene Vergütung inklusive angemessene Tarifierhöhungen sowie ein Budget zur Umsetzung von Angeboten für das Jugendparlament.
- Einen festen Arbeitsplatz mit der notwendigen Ausstattung sowie die intensivere Einbettung in ein professionelles Team mit kollegialer Beratung. Der Arbeitsplatz und die Einbindung in ein Team werden zurzeit vom SJR sichergestellt. Die Begleitung wäre auf stabilere Beine gestellt, wenn zusätzlich zu der aktuellen Stelle eine Honorarstelle geschaffen würde. So ließe sich eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall sicherstellen, außerdem kann die Arbeit im Team reflektiert und ausgewertet werden. Wichtig wäre außerdem die gleichzeitige Bereitstellung von männlichen und weiblichen Ansprechpartnern für die Jugendlichen.



Das Ziel dieser Broschüre ist, euch und Ihnen einen Einblick in die Arbeit des Jugendparlaments zu geben. Wir hoffen, dies ist uns gelungen!

Wir sind überzeugt davon, dass Erwachsene neugierig auf die Wahrnehmungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen werden können. Wenn Erwachsene Kinder und Jugendliche ernsthaft dazu einladen mitzumischen, wenn sie ihnen überzeugend zeigen, dass sie gebraucht werden, werden jegliche Formen von Partizipation funktionieren.

Kinder und Jugendliche entwickeln durch ihre Herangehens- und Sichtweisen unerwartete Ideen, auf die wir Erwachsenen oft nicht [mehr] kommen würden.

Jugendparlamente benötigen eine solide Absicherung, sie müssen in ihrer Eigenart gewollt und akzeptiert sein, dann werden sie keine Kopien der Erwachsenenpolitik, sondern lebendige Orte politischen Engagements Jugendlicher.

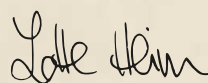
Wir wünschen uns von den Wiesbadener Bürger_innen und Kommunalpolitiker_innen, dass sie sich nicht in die Themenfindung und -gestaltung des Jugendparlaments einmischen, sondern ein aufrichtiges Interesse an den Jugendlichen zeigen und sich ihrer annehmen. Motivation und Verantwortungsgefühl sind ebenso unerlässlich wie die Bereitschaft zum Risiko und der Wille zu einer bewussten Abgabe von Macht und Einfluss.

Ein großes Dankeschön gilt allen Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, besonders danken wir Herrn Heimlich und Frau Paa vom Amt der Stadtverordnetenversammlung.

Außerdem möchten wir den Jugendparlamentarier_innen für ihre Zeit, das Engagement, die viele Kraft und Energie danken! Ihr bereichert Wiesbaden mit eurem Einsatz und das ist etwas ganz Besonderes! Eure Hingabe ist nicht selbstverständlich, oft mühevoll und anstrengend – darum gebührt euch großer Respekt und Anerkennung!

Wir freuen uns auf die Weiterentwicklung des Projekts und einen gemeinsamen, anregenden Austausch!

Im Namen des
Stadtjugendring Wiesbaden e. V.



Lotte Heim



MEHR PARTIZIPATION WAGEN?!

Im Anhang an die Auseinandersetzung mit dem Jugendparlament Wiesbaden möchten wir noch einen Denkanstoß zur Erweiterung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden geben.

Der Stadtjugendring Wiesbaden steht für Beteiligung und wir setzen uns im Rahmen unserer Arbeit mit den Verbänden, in städtischen Gremien und in der AG Partizipation dafür ein, Partizipationsprojekte in Wiesbaden zu fördern.

Die Institution Jugendparlament bringt durch ihre strukturellen Gegebenheiten Nachteile mit sich: Es ist kein niedrighschwelliges Projekt, da die Verpflichtung zur zweijährigen Mitarbeit eine große Hürde ist – gerade in der Jugend ist das eine lange Zeit. Das Jugendparlament ist außerdem eine geschlossene Gruppe und birgt wenige Möglichkeiten, nicht gewählte Jugendliche miteinzubeziehen. Außerdem ist die Arbeit zeitaufwendig und somit auch nicht für alle Jugendlichen geeignet.

Andere Beteiligungsprojekte sind ganz konkret auf ein Thema bezogen, setzen eng an der persönlichen Betroffenheit an und Ziele – oder zumindest Teile davon – werden kurzfristiger erreicht. In eng überschaubaren Zeitfenstern sind Ergebnisse umgesetzter Maßnahmen greifbar und erlebbar. Das kann über politische Gremienarbeit nicht gewährleistet werden.

Nach Einschätzung der Pädagogen im Stadtjugendring empfehlen wir, das Jugendparlament mit weiteren Beteiligungsprojekten zu ergänzen. Darum umreißen wir im Folgenden weitere Beispiele für politische Partizipationsprojekte:

- Kinderparlament
- Runder Tisch
- Jugendforum
- Jugendversammlung

Kinderparlament

Ein Kinderparlament hat den gleichen Aufbau und ähnliche Strukturen wie ein Jugendparlament. Doch es ist angelegt auf Kinder – meist in der Altersspanne von 6-14 Jahren. In vielen Städten gibt es gemeinsame Parlamente für Kinder- und Jugendliche, die sich nach Alter in zwei Fraktionen aufteilen.

Runder Tisch

Ein Runder Tisch ist ein kurzzeitiges Partizipationsprojekt. Kinder und/oder Jugendliche werden eingeladen, zu einem bestimmten Thema in offener Runde mitzudiskutieren und sich einzubringen. Dies kann sich von einem einzigen Treffen bis hin zu mehreren Terminen ziehen.

Jugendforum

Ein Kinder- und/oder Jugendforum ist eine niedrighschwellige partizipatorische Form eines Jugendparlamentes. Hierbei kann sich jede_r Jugendliche in Projektgruppen beziehungsweise Arbeitsgruppen engagieren und selbst solche gründen. Sie sind für junge Menschen offen zugänglich, im Gegensatz zu den parlamentarischen Formen agieren hier nicht gewählte Kinder und Jugendliche.

Jugendversammlung

Eine Jugendversammlung ist ein Tages- oder Wochenendprojekt. Hier treffen sich Jugendliche, diskutieren diverse Themen und halten erarbeitete Ziele in Schriftform fest. Diese Ziele werden an die Kommunalpolitik mit der Bitte um Bearbeitung und Umsetzung weitergereicht.

IMPRESSUM/HERAUSGEBER

Stadtjugendring Wiesbaden e. V.

Murnaustraße 2

65189 Wiesbaden

Mail: info@sjr-wiesbaden.de

Web: www.sjr-wiesbaden.de

Amtsgericht Wiesbaden

Vereinsnummer VR 6030

Text und Redaktion: Hendrik Harteman, Lotte Heim,
Michael Weinand

Lektorat: Tilmann Ziegenhain

Design und Satz: Paul Henninger

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

Die pädagogische Begleitung
des Jugendparlaments
Wiesbaden wird gefördert von:



Der SJR wird gefördert von:



Amt für Soziale Arbeit